



AGB- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Executive Events GmbH

1. Zusammenarbeits-Vereinbarung, Vertragszweck und Auftragserteilung:

Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der Executive Events GmbH kommt mit der Unterzeichnung der Zusammenarbeits-Vereinbarung zustande.

Die AGB's regeln die Zusammenarbeit mit Executive Events GmbH, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich abweichende Regelungen getroffen wurden.

2. Unwirksamkeit und Schriftform:

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Änderungen und Ergänzungen der AGB's bedürfen der Schriftform. Auf die Einrede der mündlichen Vertragsänderung wird ausdrücklich verzichtet.

3. Eigentumsvorbehalt und Nutzungsrecht:

Alle Bilder und Texte auf der Homepage, Printmedien, Offerten, sämtliche Event-Konzeptionen, Inhalte und Offerten etc. unterstehen dem Copyright und sind Eigentum von Executive Events GmbH. Auch wenn Event-Konzeptionen, Ideen, Inhalt von Programmen und Offerten an den Auftraggeber mit der Offerte weiter gegeben werden, bleiben solche Eigentum von Executive Events GmbH, ohne dass die Nutzungsrechte ausserhalb des Vertrags übergehen. Der Auftraggeber bezieht lediglich die Dienstleistung, er erwirbt nicht die Nutzungsidee oder das Copyright. Das offerierte Programm bzw. Konzept oder Angebot bleibt bis zur Unterzeichnung der Zusammenarbeits-Vereinbarung Eigentum von Executive Events GmbH und darf in seiner Art nur durch Executive Events GmbH ausgeführt werden.

4. Agenturhonorar und Dienstleistungspreise:

Unsere Pauschalangebote, Dienstleistungspreise oder die Berechnung des Agenturhonorars richten sich nach unseren Tarifen gemäss Offerte mit Beilagen. Diese Preise sind Nettobeträge exkl. MwSt. Die Details finden Sie auf unserer separaten Preisliste, welche Bestandteil dieser AGB's ist. Preisänderungen in Offerten und Angeboten sind vorbehalten. Alle Kosten und Gebühren von dritten Leistungsträgern (Hotels, Restaurants, Transportunternehmen, Eventanbieter, Künstler usw.) werden dem Auftraggeber voll als Aufwand weiter verrechnet, ebenfalls allfällige von der Offerte abweichend vom dritten Leistungsträger in Rechnung gestellte Mehrkosten, z.B. durch Wartezeiten, Verspätetes Eintreffen der Teilnehmer oder Preisänderungen der Getränke. Jeder Mehraufwand und allfällige Sonderwünsche müssen ebenfalls vollumfänglich vom Auftraggeber bezahlt werden.

Für die Provisionsberechnung ist der gesamte Aufwand und der Brutto-Rechnungsbetrag aller Leistungsträger massgebend. Die Preise in Euro oder in anderen Währungen basieren auf dem täglichen Umrechnungskurs in CHF. Die Verrechnung und Bezahlung erfolgt immer in Schweizer Franken (CHF) am

Tag der entsprechenden Rechnungsstellung für bezogene Dienstleistungen. Bei Wechselkursschwankungen behalten wir uns Anpassungen vor. Die Rechnungen werden gemäss der Angabe auf der Rechnung oder innert 14 Tagen fällig und zahlbar.

5. Änderungen Teilnehmeranzahl und daraus entstehende Forderungen:

Die bei Vertragsabschluss angegebene Personenzahl ist für die Planung und Ausführung verbindlich. Wird die vereinbarte Teilnehmerzahl nicht erreicht, kann Executive Events GmbH einzelne Aktivitäten und Angebote kurzfristig annullieren oder Programmänderungen vornehmen, wobei der Kunde die daraus entstehenden Mehrkosten übernimmt. Als Rechnungsgrundlage gilt diejenige Teilnehmerzahl als verbindlich welche 72 Std. (3 Werktage) vor dem Anlass zugrunde gelegt wurde. Bei Änderungen, Umbuchungen und Annullierungen von Leistungen z.B. Rahmenprogramme, Transport, Flüge, Bewirtung, Hotelzimmer, Partnerfirmen, Technik, Unterhaltung, etc. werden die entsprechenden aufgelaufenen Kosten oder Forderungen der Leistungsträger und Partnerfirmen dem Auftraggeber bzw. Kunde zu 100 % in Rechnung gestellt, auch wenn die Rechnungsstellung erst nach eigener Schlussabrechnung erfolgt. Siehe Ziff. 8, Annullationen und Stornogebühren.

6. Leistungsänderungen, Beanstandungen, Schadenersatzforderungen und Abbruch während der Veranstaltung:

Der Auftraggeber hat die Folgen von unverschuldeter Unmöglichkeit und Zufall vollumfänglich selbst zu tragen. Executive Events GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungsänderungen, Preis- und Programmänderungen, sofern dies aus zwingenden Gründen (Wetter, Unfall, Naturkatastrophen, Streik, Überbuchung, saisonale Preiserhöhungen, aus Sicherheitsrisiken, behördliche Massnahmen etc.) notwendig ist, vorzunehmen. Wir sind bemüht, aus Kulanz eine gleichwertige Ersatzleistung zur Verfügung zu stellen, gewährleisten aber kein Ersatzangebot. Mehrkosten auf Grund der Leistungsänderungen, welche der Leistungsnehmer bzw. Kunde veranlasst, gehen zu seinen Lasten. Solche

Änderungen gelten, soweit nichts anderes vereinbart, nicht als wesentliche Vertragsänderungen und berechtigen den Auftraggeber nicht zum Rücktritt von der Vereinbarung.

Bricht ein Kunde oder Teilnehmer die Aktivität vorzeitig ab oder verlässt er sie verfrüht, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung.

7. Anzahlungen:

Nach der Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarung werden die Anzahlungen gemäss unseren Bedingungen fällig. Bei wiederkehrenden Leistungen gilt der Beginn der Gesamtleistung als massgeblich. Sollten die Anzahlungen nicht fristgemäss eintreffen, kann das Erbringen der Dienstleistung bis zum Zahlungseingang sistiert werden (siehe auch Punkt 11, Beendigung des Vertrags). Für Firmen mit Auslandsdomizil (im weitem präzisiert mit *) verlangen wir vor Durchführung der Veranstaltung eine 100 % Vorauszahlung und für Firmen in der Schweiz 70 %. Nach dem Anlass erhält der Kunde eine Schlussabrechnung mit der Restzahlung bzw. den Gesamtkosten minus Anzahlung. Wenn Leistungsträger höhere Anzahlungen verlangen gelten deren Vorauszahlungsregelungen.

8. Annullierungen und Stornogebühren:

Sollte der Anlass nach Unterzeichnung unserer Zusammenarbeitsvereinbarung annulliert werden, stellt Ihnen die Executive Events GmbH für die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen pauschal 500.- bis 1000.- (je nach Gruppengrösse) zuzüglich 8% MWST in Rechnung. Bei einer Datumsverschiebung reduziert sich diese Gebühr und es werden dem Kunden für die mit der Umbuchung im Zusammenhang stehenden Umtriebe pauschal CHF 150.- zuzüglich 8% MWST verrechnet. Voraussetzung für die reduzierte Gebühr ist, dass der neue Anlass im selben Kalenderjahr stattfindet. Erfolgt die Total-Annulation des Anlasses 30 oder weniger Tage vor dem Anlassdatum, entfallen die in diesem Absatz erwähnten Kosten und es kommen ausschliesslich die nachfolgenden Gebühren zur Anwendung:

Ab 30 Tage bis 21 Tage vor dem Veranstaltungsdatum:
*50% des Gesamtbetrages

Ab 20 Tage bis 8 Tage vor dem Veranstaltungsdatum:
*75 % des Gesamtbetrages

Ab 7 Tage vor dem Veranstaltungsdatum: *100% des Gesamtbetrages

(*) Falls von den dritten Leistungsträgern und Kooperationspartnern höhere No-Show, Annullierungs- oder Anzahlungsbedingungen anfallen sollten, gelten diese für die stornierten Leistungen gemäss deren AGB's respektive deren Rechnungsstellung. Wir übernehmen kein Kredit-, Anzahlungs- oder Annullationsrisiko für vorgängige und nachträgliche Forderungen von den dritten Leistungsträgern. Diese werden an den Auftraggeber weiterverrechnet.

9. Versicherung:

Die Versicherung ist Sache des Auftraggebers und seiner Gäste oder Teilnehmer. Der Teilnehmer bzw. Auftraggeber

ist durch Executive Events GmbH nicht versichert. Der Auftraggeber bzw. dessen Gast oder Teilnehmer muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung (einschliesslich Sportunfälle) abgeschlossen haben. Eine Annullations-, Rücktritts-, und Reiseversicherung ist empfehlenswert. Bei Rückschaffung, medizinischer Versorgung oder im Unfall-, Todes- oder Krankheitsfall ist der Teilnehmer bzw. Auftraggeber verantwortlich und übernimmt die Kosten selber (siehe unter Haftung Punkt 10). In Hotels sind Wertgegenstände im Safe aufzubewahren. Allfällige Anweisungen der Executive Events GmbH, deren Organe, Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer sowie dritter Leistungsträger sind jederzeit zu beachten.

10. Haftung:

Die Haftung wird im gesetzlich zulässigen Ausmass im grösstmöglichen Umfange wegbedungen, insbesondere für einfache Fahrlässigkeit sowie umfassend für Hilfspersonen und Mitarbeiter. Die von uns präsentierte Auswahl der Leistungsträger erfolgt nicht als Empfehlung, der Auftraggeber wählt diese selbst aus, wobei die Executive Events GmbH keine Haftung für die Auswahl und die Erbringung oder Nichterbringung von Leistungen durch dritte Leistungserbringer übernimmt. Dies gilt insbesondere bei Sport-, Outdoor-, Abenteuer- und allen Transportaktivitäten. Die Executive Events GmbH agiert als Vermittler von Dienstleistungen, Einkäufer von Angeboten und Produkten, nicht als Reiseveranstalter, ist somit aus der Veranstalterhaftung ausgeschlossen und übernimmt keine Haftung im Schadenfall. Wir übernehmen auch keine Obhutspflicht für Fahrzeuge, Gepäck, Wertsachen, etc. Im Schadenfall oder bei Programmfehlern wird die Haftung vollumfänglich auf die verantwortlichen Leistungsträger bzw. DMC's, welche die Aktivität durchführen übertragen. Für Visas, Zoll- und Ausfuhrbeschränkungen sowie Landesrecht ist der Kunde bzw. Auftraggeber selbst verantwortlich. Executive Events GmbH übernimmt auch keine Haftung, sollte das Programm aufgrund einer limitierten Teilnehmerzahl oder wegen Verhinderung oder Konkurs des dritten Leistungsträgers annulliert werden müssen. In diesem Fall gelten unsere Stornogebühren (siehe unter Punkt 8). In jedem Fall ist der Schadenersatz auf die vereinbarte Vertragssumme beschränkt.

11. Beendigung von der Zusammenarbeitsvereinbarung:

Die Zusammenarbeitsvereinbarung gilt als befristeter Vertrag und kann nicht ordentlich aufgelöst werden. Executive Events GmbH hat das Recht, durch Rücktritt vom Vertrag zurückzutreten, wenn 1. der Kunde die Zahlungsfrist für Rechnungen, Zahlungen oder Deposits um 14 Tage überschritten hat. 2. der Kunde bzw. Auftraggeber fahrlässig wahrheitswidrige Angaben über Umstände gemacht hat, die die Leistungserbringung unmöglich machen bzw. erheblich erschweren.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Alle Rechtsbeziehungen zwischen Executive Events GmbH und dem Auftraggeber unterstehen dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist unter Vorbehalt zwingender Bestimmungen, die Stadt Bremgarten.

Version 2016